

Schön, dass Sie da sind!

Für religiöse Veranstaltungen und Gottesdienste in der Klosterkirche gelten zwei verschiedene Konzepte. Bitte kommen Sie frühzeitig.

OHNE ZERTIFIKAT

GOTTESDIENSTE WERKTAGE
MITTAGSHORE / VESPER
«ÜBER SILJA WALTER IM GESPRÄCH»

Schutzmassnahmen:
Kontaktdatenerhebung
Maskenpflicht
Händedesinfektion beim Eintritt
Gemeinsamer Gesang mit Maske gestattet
Verzicht auf Weihwasser

MIT ZERTIFIKAT

GOTTESDIENSTE SONN- UND FEIERTAGE
GEBET AM DONNERSTAG
VIERSTIMMIGE VESPER

Schutzmassnahmen:
Eintrittskontrolle.
Bitte weisen Sie ein gültiges Covid-Zertifikat (in Papier- oder elektronischer Form) sowie einen amtlichen Ausweis mit Foto vor.
Verzicht auf Weihwasser

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.